

Zwischen

(Kunde)

- im folgenden Auftraggeber genannt -

sowie

Laterne Informations-Technik M. Hildebrandt e.K.
Bahnhofstraße 35-37
31655 Stadthagen

- im folgenden Auftragnehmer oder LIT genannt -

wird folgender Vertrag vereinbart:

§1 Vertragsgegenstand

LIT stellt für den Auftraggeber unter der Bezeichnung „LIT-Fraternitas“ ein datenbankgestütztes verteiltes Komplettsystem zur Vereinsorganisation und Mitgliederpflege für die einzelnen Verwaltungsstandorte auf Mietbasis zur Verfügung.

LIT-Fraternitas besteht aus einer Clientsoftware für die vom Auftraggeber benannten Funktionsträger inklusive einem Replikationsmodul für den Datenabgleich, einem Internetportal (eMVZ) zur Datenabfrage und -änderung für die Mitglieder des Auftraggebers sowie einer Serverlösung zur Datenspeicherung und für die Abarbeitung von aus den Clients bzw. dem eMVZ ausgelösten Geschäftsvorfällen.

§2 Leistungen von LIT

Um auf Dauer die Lauffähigkeit des Systems „LIT-Fraternitas“ sicherzustellen, verpflichtet sich LIT, für den Auftraggeber folgende Leistungen zu erbringen:

- Laufender technischer Support für das System „LIT-Fraternitas“ über E-Mail für Funktionsträger des Auftraggebers. In Fällen, in denen ein Problem per E-Mail nicht lösbar ist, steht eine Telefonhotline zur Verfügung. Der Support steht zur Verfügung für Nutzer mit den „Windows“ Betriebssystemen 2000, XP und Vista sowie neueren Versionen des Betriebssystems „Microsoft Windows“.

- Second Level Support für das Internetportal (eMVZ).
- Wartung und Pflege (Anpassung, Verbesserung und Unterstützung) der LIT-Fraternitas Clientsoftware, Anpassung an neuere MS Windows Betriebssystemversionen sowie Fehlerbeseitigung bei Problemen, die sich durch den Support herausstellen. Eine vom Auftraggeber beauftragte Person kann auf Wunsch Kopien aller Supportanfragen und –antworten erhalten.
- Web-Hosting für den Datenabgleich zwischen den Standorten, an denen LIT-Fraternitas installiert ist (SQL-Server) sowie für das elektronische Mitgliederverzeichnis (eMVZ).
- Gewährleistung der datenschutzrechtlichen Erfordernisse.
- Fehler, die gemeinsam als Softwarefehler festgestellt werden, werden innerhalb von zwei Wochen behoben. Auf übrige Fehlerbenachrichtigungen wird innerhalb nachfolgender Reaktionszeit geantwortet.
- LIT garantiert bei Supportanfragen eine Reaktionszeit von maximal 2 Werktagen bei maximal 2 Wochen Betriebsferien pro Jahr.

§3 Gegenleistung des Auftraggebers

- (1) Für die Bereitstellung des Systems LIT-Fraternitas erhält LIT eine Mietgebühr in Höhe von 1,00 EUR pro Mitglied des Auftraggebers und Jahr.
- (2) Für die in § 2 beschriebenen Leistungen erhält LIT eine Wartungsvergütung in Höhe von 1,00 EUR pro Mitglied des Auftraggebers und Jahr.
- (3) Als Mitglieder des Auftraggebers gelten alle Personen, die in den 12 Monaten vor dem jeweiligen 01.07. eines Jahres mindestens einen Verein betreffenden Geschäftsvorfall ausgelöst haben. Soweit der Aufwand durch Abrechnung gegenüber einem anderen Verein oder gegenüber dem einzelnen Mitglied bereits berechnet wird, mindert sich die durch den Auftraggeber zu zahlende Vergütung entsprechend.
- (4) Für das Hosting eines Replikationsservers für die zentrale Datenhaltung und den Datenabgleich zwischen den Verwaltungsstandorten sowie Hosting eines Webservers für das Internetportal erhält LIT eine Vergütung von 1,00 Euro pro Mitglied des Auftraggebers pro Jahr.
- (5) Außervertragliche Leistungen von LIT (z.B. Anpassung des Systems an vereinsspezifische Anforderungen, Schulung) erfordern einen schriftlichen Auftrag. Sie werden, soweit nichts anderes vereinbart ist, zu einem Tagessatz von 640,00 Euro zuzüglich Spesen und Fahrtkosten sowie der gesetzlichen Mehrwertsteuer vergütet.
- (6) Vergütungen aus §3 (1) bis (4) werden am 01. Juli eines jeden Jahres (Abrechnungsdatum) berechnet und innerhalb 2 Wochen gezahlt. Alle Preise verstehen sich jeweils zuzüglich der jeweiligen gesetzlichen Mehrwertsteuer.

§4 Laufzeit

- (1) Dieser Vertrag gilt mit dem _____.____._____ und läuft zunächst bis zum 31. Dezember des Folgejahres. Er verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn er nicht von einer Vertragspartei gekündigt wird. Die Kündigungsfrist beträgt sechs Monate zum Jahresende.
- (2) Im Falle der Kündigung ist LIT zur Datenbereitstellung und –übergabe zu einem vom Auftraggeber festgelegten Zeitpunkt verpflichtet.
- (3) Zur Sicherung der Rechte des Auftraggebers aus diesem Vertrag und für den Fall des Erlöschens von LIT ohne Rechtsnachfolger – z.B. durch Insolvenz – hinterlegt LIT den aktuellen Entwicklungsstand sämtlicher für den regulären Betrieb von „LIT-Fraternitas“ benötigter Softwarekomponenten auf Kosten des Auftraggebers bei einem vom Auftraggeber zu benennenden Notar.
- (4) Der gemäß Absatz 3 hinterlegte Sourcecode ist an den Auftraggeber freizugeben, wenn
 - a) LIT ohne Rechtsnachfolger aufgelöst wird;
 - b) die Geschäftstätigkeit von LIT nicht mehr fortgeführt wird;
 - c) im Insolvenzfall ein Insolvenzverwalter oder ein Gericht entschieden haben, dass es keine Rechtsnachfolge für LIT gibt;
 - d) ein Insolvenzverfahren für LIT mangels Masse nicht durchgeführt wird;
 - e) nach Ansicht des mit der Hinterlegung betrauten Notars ein den Fällen a) bis d) vergleichbares Ereignis eintritt, das einen vergleichbaren Schutzbedarf für den Auftraggeber auslöst.

§5 Schlussbestimmungen

- (1) Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages können wirksam nur in schriftlicher Form vereinbart werden.
- (2) Dieser Vertrag bleibt auch dann gültig, wenn einzelne Bestimmungen sich als ungültig erweisen sollten. Die betreffende Bestimmung ist dann so auszulegen, daß die mit ihr ursprünglich angestrebten wirtschaftlichen und rechtlichen Zwecke so weit wie möglich erreicht werden.

Ort, Datum

Ort, Datum

(Kunde)

(Laterne Informations-Technik)